

## Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 24. November 2016

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung zur Nichtanwendung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (Übergangsvorschrift)
3. 3. Forstbetriebsplanung 2017
  - 3.2. Beratung und Beschlussfassung des Forstbetriebsplans
  - 3.3. Beratung und Beschlussfassung der Holzpreise 2017
4. 4. Baugesuche; hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
  - 4.2. Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage auf dem Flst. Nr. 11810, Max-Liebermann-Str. 10, 74928 Hüffenhardt
  - 4.3. Nutzungsänderung der Einliegerwohnung zu Friseursalon, Uhlandstr. 11, 74928 Hüffenhardt
5. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
6. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
7. Fragen der Einwohner

### zu Punkt 1

Aus dem Kreis der Zuhörer gibt es zu Beginn der Sitzung keine Fragen.

### Zu Punkt 2

Bürgermeister Neff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Rechnungsamtsleiter Zipf und übergibt sodann das Wort an Herrn Zipf.

Dieser erläutert ausführlich die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Die bisher geltende Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wurde zum 1. Januar 2016 formell aufgehoben. Die Wirkung des neuen § 2 b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) tritt aber erst ab 1.1.2017 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wird die Umsatzbesteuerung grundlegend an andere Voraussetzungen geknüpft. Dies hat eventuell zur Folge, dass Tätigkeitsbereiche der Gemeinde Hüffenhardt neu der Umsatzsteuer unterliegen werden. Da der neue § 2 b UStG eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen enthält, besteht noch erheblicher Klärungsbedarf. Antworten soll ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums geben, welches allerdings erst 2017 erwartet wird. Auch die Finanzämter sind derzeit noch überfragt, wenn es um Detailfragen und die Handhabung der Neuregelung ab 2017 geht.

Der Gesetzgeber hat der öffentlichen Hand deshalb eine gesetzliche Übergangsvorschrift gegeben. Demnach kann eine Kommune/ Jagdgenossenschaft durch schriftlichen Antrag bis Ende 2016 beim zuständigen Finanzamt erklären, dass der neue § 2 b UStG vorerst nicht angewendet wird und man weiterhin nach dem alten Recht gem. § 2 Abs. 3 UStG verfährt. Dies kann nur einheitlich erfolgen, d.h. eine Beschränkung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Sollte die Anwendung des neuen § 2 b UStG vor 2021 interessant werden, kann die Optionserklärung jederzeit vor dem 31.12.2020 mit Wirkung zu Beginn des darauffolgenden Kalenderjahres widerrufen werden. Eine Rückkehr zum alten Rechtsstand ist dann jedoch nicht mehr möglich.

Der o.g. Sachverhalt gilt bezogen auf die Jagdgenossenschaft Hüffenhardt analog. Da die Jagdgenossenschaft eine eigenständige juristische Person des öffentlichen Rechts darstellt, muss eine separate Erklärung über die Anwendung der Altregelung bis zum 31.12.2020 beim Finanzamt Mosbach abgegeben werden.

Gemäß § 5 und § 10 der Satzung der Jagdgenossenschaft Hüffenhardt vom 27.1.2016 ist der Gemeinderat als Jagdvorstand für die Aufgaben der Verwaltung zuständig. Gemäß § 10 Abs. 2 der vorgenannten Satzung gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg entsprechend, soweit die einzelnen Jagdgesetze nichts anderes bestimmen. Der Gemeinderat kann somit über die Abgabe der Erklärung im Rahmen seiner Sitzung entscheiden.

Um eine einheitliche Anwendung zu erhalten, sollte nach Meinung der Verwaltung auch hier für die Verlängerung der Altregelung nach § 2 Abs. 3 UStG optiert werden.

Vor der Beschlussfassung erläutert Herr Zipf auf Nachfrage von Gemeinderat Luckhaupt, dass eine Umstellung der Umsatzbesteuerung auch vor 2020 möglich ist, wenn erkennbar ist, dass dies in der Summe mehr Vorteile bringt. Hinsichtlich der Jagd ist zunächst, wie bisher, der Eigenjagdbezirk besteuert, danach womöglich der ganze Jagdbezirk.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 1.1.2021 ausgeführten Leistungen der Gemeinde Hüffenhardt weiterhin den § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anzuwenden.

Bürgermeister Walter Neff wird ermächtigt, die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes bzgl. der Umsatzsteuerpflicht rechtzeitig vor dem 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt Mosbach abzugeben.

Der Gemeinderat, in seiner Funktion als Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Hüffenhardt, ermächtigt Bürgermeister Walter Neff ebenfalls die Erklärung zur Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 1.1.2021 ausgeführten Leistungen der Donnerstag, den 9. Februar 2017 Nummer 6 Seite 7 Jagdgenossenschaft Hüffenhardt an das Finanzamt Mosbach zu erteilen.

- einstimmig -

### **Zu Punkt 3**

Bürgermeister Neff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Forstdirektor Hellmann und Revierleiter Glaser und übergibt sodann das Wort an Herrn Hellmann nach einer kurzen Einführung. In diesem Zug weist Bürgermeister Neff darauf hin, dass der Ortschaftsrat dem Forstbetriebsplan bereits zugestimmt hat.

Herr Hellmann erläutert unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage und anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche dem Protokoll beigefügt ist, den Stand der Forstwirtschaftsjahre 2015 - 2017.

Der Forstbetriebsplan ist gem. § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat zu beschließen. Die Forstbetriebsleitung Schwarzach hat den Forstbetriebsplan aufgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Forstbetriebsjahr 2015 ist besser als geplant verlaufen. Herr Hellmann erläutert die Einnahmen und Ausgaben sowie die im Wald angefallenen Arbeiten. Er führt aus, dass der Anteil an Esche im Hieb gesteigert wurde, um dem Eschentriebsterben frühzeitig zu begegnen. In den kommenden Jahren soll mit Blick auf die Waldpflege der Anteil an Nadelholz gesteigert werden.

Mit Blick auf das Forstwirtschaftsjahr 2016 kann aktuell von einer Mehreinnahme in Höhe von 36 TEuro ausgegangen werden. Voraussichtlich wird mit dem Abschluss des Forstwirtschaftsjahres noch ein etwas besseres Ergebnis erzielt werden.

Die Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2017 wird sodann ausführlich von Herrn Forstdirektor Hellmann vorgestellt.

Die Planung geht von einem Gesamteinschlag von 3.320 Erntefestmetern im Forstwirtschaftsjahr 2017 aus (Hiebssatz lt. Forsteinrichtung: Ø 3.339 Festmeter pro Jahr).

Die Holzeinschläge sind in folgenden Abteilungen geplant:

- |                                                    |         |
|----------------------------------------------------|---------|
| 1. Distrikt V, Abt. 04 a07 (Uleswiese)             | 900 Efm |
| 2. Distrikt V, Abt. 11 a12 (Mosbacher Suhl)        | 650 Efm |
| 3. Distrikt V, Abt. 13 a12 (Dreieckiger Markstein) | 700 Efm |

4. Distrikt V, Abt. 18 a07 (Bollwerk)	450 Efm
5. Distrikt V, Abt. 20 a06 und a08 (Friedhofswald)	620 Efm

-----  
Summe: 3.320 Efm

Daraus sowie aus der weiteren Betriebsplanung resultierend ist ein Überschuss aus der Waldwirtschaft in Höhe von 41.690 € zu erwarten. Explizit weist Herr Hellmann auf die gestiegenen Verwaltungskosten hin. Dies sei jedoch der Umsatzbesteuerung geschuldet, die hier nicht umgänglich ist.

Abschließend ergeht der Aufruf, auch Eiche und Esche im Brennholzsortiment aufnehmen. Unter diesen Voraussetzungen könne der Preis wie nachfolgend zum Beschluss vorgeschlagen mitgetragen werden. Revierleiter Glaser verweist auf den guten Brennwert von Esche und Eiche. Die Esche sei auch wie die Buche gut zu verarbeiten. Gleiches gilt für Eichenholz, wenn dieses frisch geschlagen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die Holzpreise für die Hiebsaison 2016/2017 wie folgt festzulegen:

Das Brennholz wird wie bisher für 65,- € pro Ster verkauft werden.

Die Preise im Polterholzbereich werden moderat gesenkt auf 55,- €/Fm inkl. MwSt. Im Brennholz werden künftig größere Anteile an Hartlaubhölzern angeboten, da diese bei gleichem Brennwert wie Buche in der Industrie aktuell wenig Absatz finden. Der bisher gewährte Abschlag von 7 % bis max. 15 Fm/Jahr für Einheimische wird beibehalten.

Der Gabholzpreis bleibt ebenfalls unverändert bei 60,- €/Doppelster.

Gemeinderat Geörg spricht sich für die vorgetragene Vorgehensweise aus und heißt die geringfügige Preissenkung gut.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat sodann folgenden

#### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat beschließt den Forstbetriebsplan 2017.

2. Der Gemeinderat beschließt die Holzpreise wie folgt:

Brennholz	65,- €/Ster
Polterholz/Brennholz lang	55,- €/Fm, sofern nicht reines Buchenbrennholz
Der Abschlag für Einheimische von 7 % bis max. 15 Fm/Jahr wird weiterhin gewährt.	
Bürgergabholz	60,- €/Doppelster

- einstimmig -

#### **Zu Punkt 4.1**

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben unter Verweis auf die vorgelegten Planunterlagen.

Das Vorhaben im Bereich des Bebauungsplans „Am Berg“ ist mit Befreiungsanträgen insbesondere hinsichtlich der Dachfarbe für das Wohnhaus und einem begrünten Flachdach für die Garage ergänzt. Die Verwaltung spricht dem Gemeinderat im Ergebnis die Empfehlung zur Einvernehmenserteilung aus.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat ohne weitere Aussprache folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Baugesuch. Die beantragten Abweichungen und Befreiungen werden mitgetragen.

- einstimmig -

#### **Zu Punkt 4.2**

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben unter Verweis auf die vorgelegten Planunterlagen.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Nutzungsänderung für eine Wohneinheit zu einem Friseursalon im Baugebiet „Schlanghecke“. Dort ist ein Friseursalon als nicht störendes Gewerbe zulässig. Insofern wird die Einvernehmenserteilung vorgeschlagen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat ohne weitere Aussprache folgenden

### **Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Baugesuch.

- einstimmig -

### **Zu Punkt 5**

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass im Oktober keine nicht öffentliche Sitzung stattgefunden habe und demnach keine Beschlüsse gefasst worden sind.

### **Zu Punkt 6**

Bürgermeister Neff und Frau Maahs geben Folgendes bekannt:

1. Die Brunnenstube hat anlässlich der Kerwe 2016 auf einem Werbeflyer 2016 das Wappen der Gemeinde Hüffenhardt genutzt.

Eine Genehmigung nach der Regelung zur Verwendung des Wappens aus dem Jahr 2007 war nicht beantragt worden. Der Gemeinderat hat als zuständiges Organ damit keine Erlaubnis erteilt. Mit den Betreibern der Brunnenstube wurde das Gespräch gesucht. Es wurde versichert, dass die Nutzung des Wappens aus Unkenntnis erfolgt und dies nicht mehr ohne Genehmigung geschehen wird. Die Verwaltung geht damit von einem einmaligen Sachverhalt aus. Ein dauerhafter Verstoß ist nicht zu erkennen. Die Verwaltung schlägt daher vor, keine weitergehenden Maßnahmen einzuleiten. Um künftig zu verhindern, dass das Wappen generell in Unkenntnis genutzt wird, werden wir in Kürze auf der Homepage bei den Erläuterungen zum Wappen und ab 2017 2x pro Jahr im Amtsblatt auf die Wappenregelungen hinweisen.

Das Gremium zeigt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Gemeinderat Luckhaupt rät, die Regelungen für Ortsansässige im Sinne einer guten Werbung zu öffnen.

2. Die Arbeiten am Kindergarten Kälbertshausen gehen gut voran.

Die Türen sind weitestgehend gesetzt. Die Fliesenlegerarbeiten, Malerarbeiten, Schreinerarbeiten, Elektroarbeiten und ab kommender Woche auch die Sanitärarbeiten verlaufen plangemäß. Derzeit ist die Verwaltung schwerpunktmäßig mit der Planung der Einrichtung befasst. Auch hier orientiert sich die Verwaltung am Haus für Kinder in Hüffenhardt. Zu den Kosten ist zu sagen, dass 2015 im Haushalt ein Ansatz von 234.000 € für die bauliche Gestaltung, also Dachsanierung und Sanierung der Räumlichkeiten eingestellt wurde. Nachdem in 2016 mit den zwei Gruppen ein Mehraufwand bei der Sanierung festgestellt wurde, hat die Kostenschätzung der Sanierung der Räume Mehrkosten von rund 60.000 € bewirkt. Allerdings gilt: Die Dachsanierung wurde deutlich günstiger als geplant abgeschlossen und bei den Vergaben zeichnen sich auch weniger Ausgaben ab. Es ist möglich, dass die Maßnahme im Vergleich zur Kostenschätzung 2015 etwas teurer abschließt.

3. Leider war es nicht mehr möglich, Vergaben für den Bauhof auf die heutige Tagesordnung zu nehmen. Diese wären allerdings nötig und wünschenswert, damit insbesondere noch der Büroteil des Bauhofes in diesem Jahr vollständig geschlossen werden kann. Zu einem müssen, wie bereits berichtet, für den Brandschutz zusätzliche Betonbauarbeiten vorgenommen werden, nämlich das Tor von der großen zur kleinen Halle muss verkleinert werden auf 2 m x 2 m und die fünf Oberlichter in der Fahrzeuggarage an der künftigen Wand zum neu geplanten Lager müssen zugemauert werden. Hierfür wurde ein Nachtragsangebot bei der Firma Prinke eingeholt. Dieses beläuft sich auf 3.461,12 €. Dafür ist der Gemeinderat zuständig.

Ebenso müssten die Fenster und Türen bestellt werden, damit der Innenausbau weiter vorangetrieben werden kann. Ortsbaumeister Hahn bittet darum, den Auftrag schnellstmöglich vergeben zu dürfen, damit die Arbeiten nicht verzögert werden. Es wurden im Zuge der Angebotseinholung zwei Angebote angefragt.

Das günstigere Angebot beläuft sich auf 10.228,88 € brutto.

Da es sich um jeweils einfache Sachen handelt, sollen die Beschlüsse im Laufe der kommenden Woche im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden.

4. Bürgermeister Neff spricht allen, die in vielfältiger Art und Weise an den Gedenkveranstaltungen anlässlich des Volkstrauertages mitgewirkt haben, seinen Dank aus.

5. Auf die Informationsveranstaltung am Mittwoch, 14. Dezember 2016 zur Breitbandversorgung durch die Telekom wird hingewiesen. Beginn ist um 18.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt

6. Auf den Seniorennachmittag am 11. Dezember 2016 in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt wird hingewiesen. Die Seniorinnen und Senioren sind herzlich zur Teilnahme aufgerufen. Helferinnen und Helfer sind ebenfalls willkommen und Kuchenspenden können gerne bei der Gemeindeverwaltung angemeldet werden.

7. Nach derzeitigem Planungsstand wird ab der Kalenderwoche 51/2016 die Strecke zwischen Neckarmühlbach und Haßmersheim wieder für den Verkehr freigegeben. Dann kann auch mit einer Entlastung für den Straßenverkehr in Hüffenhardt gerechnet werden.

8. Bürgermeister Neff dankt allen Wählerinnen und Wählern für die hohe Wahlbeteiligung beim Bürgerentscheid am 30.10.2016 und erklärt nochmals die Gültigkeit des Wahlergebnisses. Aus dem Gremium gibt es keine Anfragen.